

Öffentliche Planauflage

Der Gemeinderat hat am 02. April 2013 in Anwendung von Art. 29ff Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Plan erlassen:

Baulinienplan "Alte Mühle"

Der Plan liegt während 30 Tagen, das heisst vom **Dienstag, 16. April 2013, bis Mittwoch, 15. Mai 2013**, im Rathaus Buchs, Bauverwaltung (Büro Nr. 315), zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Eigentümer von Grundstücken im Plangebiet des Baulinienplanes sowie die Anstösser, deren Grundstück nicht mehr als 30 Meter vom Plangebiet entfernt ist, werden durch eingeschriebenen Brief persönlich benachrichtigt.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Plan beim Gemeinderat Buchs, Rathaus, 9471 Buchs, Einsprache erhoben werden.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 29bis BauG, und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1). Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.